

Stellungnahme	Datum: 27.08.2009	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Spielanlagen in der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.09.2009	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zum strategischen Umgang mit den in Verwaltung des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege stehenden öffentlichen Kinderspielplätzen verweisen wir zunächst grundsätzlich auf den **Spielplatzbericht** vom **Mai 2006** (Informationsvorlage Nr. 0021/06-IV zur Sitzung der Bürgerschaft am 10.05.2006). Dieser wurde seinerzeit im Auftrage der Bürgerschaft erarbeitet, öffentlich und in den Gremien der Bürgerschaft umfassend diskutiert und bildet seither aus unserer Sicht nach wie vor eine gültige Arbeitsgrundlage und Richtungsvorgabe bezüglich aller Fragen zu Kinderspielplätzen.

Bestandteil des Spielplatzberichtes war auch bereits die **Rückbauproblematik**. Auf Anforderung des **Jugendhilfeausschusses** wurde im **August 2007** diese Problematik nochmals speziell herausgearbeitet. Auch diese damalige Informationsvorlage (Anlage 1) ist nach wie vor argumentativ und inhaltlich Arbeitsgrundlage für uns.

Dieses vorangestellt sind die Fragen im Einzelnen wie folgt zu beantworten:

zu 1.

Es gilt im Grundsatz nach wie vor die **Rückbauliste** (Anlage 2) aus o. g. Informationsvorlage vom August 2007. Sie wird laufend aktualisiert, wenn sich neue Gesichtspunkte ergeben bzw. die Abarbeitung sich wegen fehlender Haushaltsmittel verzögert. Pro Rückbaumaßnahme ist durchschnittlich mit Kosten in Höhe von 8.0 TEUR zu rechnen.

zu 2.

Im Budget (Haushaltsplanung 2010 bis 2013) des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege sind bis 2013 keine **Spielplatzneubauten** vorgesehen.

Der bislang letzte echte Neubau war der KSP „Zochstraße“ aus Sanierungsmitteln der RGS. Weitere solche Neubauten sind gegebenenfalls aus Städtebauförderung (z. B. „Schmarler Landgang“) bzw. der Entwicklung neuer Baugebiete (z. B. „Kalverad“, „Ehemaliges Marinegelände“ u. a.) möglich, aber nicht aus dem Budget der HRO/Amt 67.

zu 3.

Bereits der o. g. Spielplatzbericht legt, unter Beachtung der finanziellen Situation der Hansestadt Rostock, den **Handlungsschwerpunkt** nicht auf Neubau (vgl. Pkt. 2) sondern auf **Sanierung vorhandener Spielanlagen**.

Im mittelfristigen HH-Plan-Entwurf (Vermögenshaushalt) sind mit gegenwärtigem Stand (im Rahmen der Eckwertvorgabe) 2011 30.0 TEUR für die **Spielanlagen Wossidlow-Park** sowie 2012 und 2013 jeweils 40.0 TEUR für 2 Bauabschnitte der **Spielanlage Reifergraben** vorgesehen.

Noch im Jahr 2009 soll die Komplexsanierung des **Ballspielplatzes Kurpark Warnemünde** erfolgen.

Der Sanierungsbedarf liegt jedoch wesentlich höher. Deswegen wurden zusätzlich Mehrbedarfe im Vermögenshaushalt von 50.0 TEUR pro Jahr wenigstens für das „Aufstellen und Austauschen von Spielgeräten“ beantragt.

In Vertretung

Georg Scholze

Anlage:

Informationsvorlage 0073/07-IV vom 28.08.2007
Rückbauliste von Spielanlagen bis 2016

Amt 67 = Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege

Anlage 1

HANSESTADT ROSTOCK DER OBERBÜRGERMEISTER Informationsvorlage		Nummer 0073/07-IV
		Amt 50
Gremium Jugendhilfeausschuss	Sitzungstermin 28.08.2007 16:00	Datum 13.08.2007
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Genehmigungsvermerk
Gegenstand Spielplätze in der Hansestadt Rostock		federführend V
		beteiligt

1. Wie viele Spielplätze betreibt die Hansestadt Rostock? Nach welchem Verfahren wurde die Streichung (Rückbau) von Spielplätzen entschieden?

Spielplatzrückbau in Rostock – „Weniger ist mehr, wenn die Qualität stimmt!“

Per 30.6.2007 gibt es in Rostock 247 öffentliche Spiel- und Sportanlagen mit einer Gesamtfläche von rund 247.700 qm.

Im Ergebnis des Spielplatzberichtes vom Mai 2006 wurde eine Liste zum Rückbau von Spielanlagen bis zum Jahr 2016 erstellt. Danach sind mit Stand per 30.6.2007 insgesamt 31 Spielanlagen über einen Zeitraum von jetzt noch 9 Jahren verteilt zurückzubauen. Für den gleichen Zeitraum ist aber auch der Bau einiger neuer Spielanlagen geplant (z.B. Zochstraße, Schmarler Landgang).

Entscheidungskriterien für einen Rückbau waren:

- Analyse der Nutzung (Über-/Unternutzung),
- Lage (z. B. Lärm- und Abgasbelastung durch Verkehr),
- Abgleich vorhandener Bestand mit tatsächlichem Bedarf,
- Kein Rückbau intakter Spielplätze (erst bei Anstehen notwendiger Investitionen),
- Zusammenfassen von 2 oder mehr kleineren zersplitterten Spielflächen zu einer großen Spielanlage zur Spielwerterhöhung (z. B. Osloer Straße).

Ziel ist die Konzentration der verfügbaren Kapazitäten auf gut gestaltete möglichst größere Spielräume, welche die körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in ganzheitlicher Sicht fördern (Sinnes- und Bewegungsförderung, Bewegungsangebote für Jugendliche, Gestaltbarkeit, Modellierung, Raumbildung, Barrierefreiheit, Nutzungsvielfalt, Förderung von

Sozialkontakten, Rückzugsbereiche).

Es gibt keine gesetzlichen Vorschriften zum Vorhalten bestimmter Spielflächengrößen für die Altersgruppen 7-12 Jahre und 13-19 Jahre, nur Empfehlungen. Die im Spielplatzbericht ausgewiesenen Bedarfe wurden auf der Grundlage eines stadtspezifischen Nettospielflächenwertes je Kind/Jugendlichen von 7,5 qm errechnet.

Für die Versorgung der Altersgruppe 0-6 Jahre sind nach Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO MV) vom 18.4.2006, § 8 (2) die privaten Wohnungseigentümer zuständig. Die Satzung der Hansestadt Rostock über die Beschaffenheit und Größe von Spielflächen für Kleinkinder bis 6 Jahre vom 12.12.2001 fordert eine Mindestgröße von 65 qm Nettospielfläche bei einer zumutbaren Entfernung zu den Wohnungen von 200 m.

2. Wurden Anwohner befragt oder Kinder, die den Spielplatz nutzen oder gezählt?

Die Bestandserfassung und-bewertung der öffentlichen Spielplätze erfolgte mittels eines speziell entwickelten Fragebogens, der die Beurteilung eines jeden einzelnen Spielplatzes nach allen wichtigen Qualitätskriterien ermöglichte. Sie wurde federführend durch die Mitarbeiter des Amtes für Stadtgrün unter Beteiligung der Ortsbeiräte und der Kinderortsbeiräte für alle öffentlichen Spielanlagen durchgeführt. Der Gesamtbewertung einer jeden Spielanlage liegen alle Einzelbewertungen gleichberechtigt zugrunde. Lediglich die Beurteilung des baufachlichen Zustandes blieb den Fachleuten des Amtes für Stadtgrün vorbehalten.

Die Ortsbeiräte beteiligten sich in guter Qualität und hohem Engagement. Es gab eine Rücklaufquote der Fragebögen von 100%.

Folgende Kinderortsbeiräte beteiligten sich an der Bestandserfassung: Dierkow, Groß-Klein, Lütten-Klein, Evershagen und Reutershagen. In der Kröpeliner Vorstadt wurden eine Kindertagesstätte und ein Schule in die Bestandserfassung einbezogen.

Das Amt für Jugend und Soziales schätzt die gute Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege. Bei der Umgestaltung von öffentlichen Spielanlagen wird das Amt für Jugend und Soziales einbezogen. Gegenwärtig wird unter Einbeziehung der Kinder an folgenden Projekten gearbeitet:

- Umgestaltung Spielanlage Osloer/ Stockholmer Str. (Planung ist mit Kindern des Kinderortsbeirates Lütten-Klein, dem Amt für Stadtgrün und dem Amt für Jugend und Soziales erfolgt); die Umsetzung ist abhängig von der Haushaltslage
- Schmarler Landgang (über Programm Soziale Stadt)
- Ballspielanlage Ortsamtsbereich Südstadt/ Biestow

Anlage 2

Anlage 2

Rückbau von Spielanlagen bis 2016

OBR	Spielanlage	Rückbaugründe						Realisierungszeitraum bis	Bemerkungen
		schlechter Bauzustand	geringer Spielwert	keine Nutzung	Lärm für Spielanlage	Lärm von Spielanlage	Übersorgung		
1	GSP Streuwiesenweg			x		x		10 Jahre	
3	TTA Lichtenhäger Brink			x				3 Jahre	
5	TTA Saßnitzer Str. 33		x	x		x	x	3 Jahre	
5	GSP Saßnitzer Str.30			x			x	5 Jahre	
5	GSP Gedser Str.		x	x			x	3 Jahre	Fläche abgeben (Kita-Nutzung)
5	GSP Helsinkier Str. 62-65						x	10 Jahre	
7	BSP Krusensternstr.			x		x		3 Jahre	Ausgleich durch Neubau der Skateanlage Haus 12
7	GSP Krusensternstr.		x	x				3 Jahre	nach Neubau Spielanlage Schmarler Landgang
7	GSP Schmarler Landgang/Wäldchen	x	x	x				3 Jahre	nach Neubau Spielanlage Schmarler Landgang
8	BSP Bonhoefferstr.					x	*	10 Jahre	nach Neubau der Schulsportanlage, *Eingabefehler in der Liste v. 14.12.2006
8	GSP Kuphalstr.	x			x			3 Jahre	
8	GSP Beethovenstr.				x			10 Jahre	nach Umsetzung Schulkonzept H.-Schütz-Str.
9	GSP Babststr.	x	x	x	x			3 Jahre	
12	GSP Dieselstr.		x	x			x	3 Jahre	nach Sanierung GSP J.-Jungius-Str.
12	GSP Tucholsky-Str./Weinerstr.	x					x	5 Jahre	
15	Basketballanlage Wossidlopark						x	5 Jahre	nach Schulsanierung
15	BSP Wossidlopark						x	5 Jahre	nach Schulsanierung
16	GSP Lorenzstr.			x	x		x	3 Jahre	
16	Skateanlage Gutenbergsstr.	x		x				10 Jahre	Skatemulde+Umfeld als Grünanlage umgestalten
17	GSP H.-Heine-Platz						x	10 Jahre	
18	JT+ Zur Kirschblüte					x	x	10 Jahre	Jugendhütte 2007 abgebaut
18	GSP Hauptzentrum						x	3 Jahre	Umsetzung der Seilbahn

18	JT + Friedensforum 5.BA						x	sofort	Jugendhütte und Pfosten abbauen
18	GSP zum Sonnenhof Platz 3						x	3 Jahre	Spielgeräte umsetzen

Stand vom 27.08.2009

Legende zur

Rückbauliste von öffentlichen Spielanlagen bis 2016

GSP Gerätespielplatz
BSP Ballspielplatz
SF Sonderform
TTA Tischtennisanlage
JT+ Jugendtreff mit Spielmöglichkeit